

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2011 - 2016	1743/2016/3.3	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden
(Baumschutzsatzung)

Beratungsfolge:

25.04.2016	Umwelt- und Energieausschuss	öffentlich
07.06.2016	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Swyter, 3.3/Walther, 3.3

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden (Baumschutzsatzung) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte (Beteiligungsverfahren und Auslegung) einzuleiten.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend des Beschlusses Nr. 1654/2016/3.3 vom 22.02.2016 durch den Verwaltungsausschuss wurde die Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in Norden in den folgenden Punkten überarbeitet:

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich wurde auf den Außenbereich ausgeweitet.

2. Schutzgegenstand

In die Satzung aufgenommen wurden die Nadelbaumgattungen Taxus (Eiben), Larix (Lärchen) und Cedrus (Zedern). Weiterhin aufgenommen wurden die Ersatzpflanzungen vom Zeitpunkt der Pflanzung an, um zu verhindern, dass die Bäume nach wenigen Jahren wieder entfernt werden.

Von der Satzung ausgenommen werden Bäume auf Friedhöfen, da der Betrieb des Friedhofes sonst nur noch eingeschränkt möglich wäre. Zudem wurden Straßenbäume an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ausgeschlossen, da die für diese Straßen zuständigen Behörden (Niedersächsische Landesbehörde und Amt für Kreisstraßen) im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben in der Unterhaltung, der Herstellung der Verkehrssicherheit und der Aufrechterhaltung der Funktionalität der Wassergräben erheblich eingeschränkt würden.

3. Nicht zulässige Handlungen

Die nicht zulässigen Handlungen, die Bäume schädigen oder zerstören können, wurden detailliert aufgelistet, um die Verbote für die Bürger verständlich und nachvollziehbar darzustellen.

4. Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Es wurden Regelungen zum Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren aufgenommen, um die Bauherren verpflichten zu können, im Rahmen von Bauanträgen und Bauvoranfragen Angaben über geschützte Bäume zu machen. Damit soll es der Verwaltung ermöglicht werden, Beschädigungen oder Beeinträchtigungen von geschützten Bäumen im Vorfeld zu verhindern.

5. Ersatzpflanzungen und Folgebeseitigung

In der zurzeit gültigen Baumschutzsatzung gibt es keine Verpflichtung zur Ersatzpflanzung. Um bei der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung und bei der widerrechtlichen Entfernung eines Baumes eine Ersatzpflanzung oder eine Ersatzzahlung festlegen zu können, wurden entsprechende Regelungen in den § 9 (Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung) aufgenommen. Dazu gehören Angaben zur Anzahl und Qualität der Ersatzpflanzung sowie die Möglichkeit, Sicherheitsleistungen zu verlangen.

6. Bußgeldtatbestände

Um Verstöße gegen die neuen §§ 7 (Verfahren bei Bauvorhaben), 9 (Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung) und 10 (Folgebeseitigung) mit einem Bußgeld ahnden zu können, wurden entsprechende Regelungen in den § 11 (Ordnungswidrigkeiten) aufgenommen.

7. Verwaltungskosten

Die Regelungen zu den Gebühren wurden der neuen Verwaltungskostensatzung angepasst.

8. Entscheidungsvorbehalt Verwaltungsausschuss

Der Entscheidungsvorbehalt wird aufgehoben.

Die Neufassung orientiert sich an der Musterbaumschutzsatzung des Deutschen Städtetages und wurde in den einzelnen Punkten für die Stadt Norden angepasst, sodass sie verständlich und rechtssicher gestaltet ist. Weitere Erläuterungen zu den Änderungen folgen in der Sitzung.

Anlagen:

1. Neufassung der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume
2. Synopse